



SEKTION BERN



GAV Insel-Gruppe

Am 1. Januar 2016 tritt der Gesamtarbeitsvertrag für die Insel-Gruppe in Kraft. Für Oberärztinnen und Oberärzte beträgt die wöchentliche Arbeitszeit neu 46 Stunden und es gibt neu 35 Tage Ferien. Für die Umsetzung der 46-Stunden-Woche haben die Kliniken Mittel erhalten. Diese können entweder für die Reduktion der Arbeitszeit oder für die Auszahlung der Überstunden eingesetzt werden. Das heisst, dass der GAV entweder zu einer Reduktion der Arbeitszeit oder zu einer Lohnerhöhung führt. Weitere Infos zum GAV der Insel-Gruppe

finden Interessierte in den Sektionsnachrichten des VSAO-Journals 4/2015 oder auf unserer Website www.vsao-bern.ch. Zu den speziellen Regelungen für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte siehe Kasten.

Insel- Kindergarten

Die Insel-Gruppe bietet neben der Kita neu auch einen zweijährigen Kindergarten an.

Petition für eine gute Psychiatrie

Wie im letzten Journal bereits erwähnt, werden den psychiatrischen Kliniken im Kanton Bern im Zusammenhang mit der Auslagerung schmerzhafter Vorgaben zum Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung gemacht. Die Universitären Psychiatrischen

Dienste UPD müssen ihr Ergebnis um 16,7 Mio. Franken verbessern; das Psychiatriezentrum Münsingen PZM um 8,4 Mio. Franken. Besonders hart trifft es die Psychiatrischen Dienste im Berner Jura und Biel-Seeland SPJBB, die 9,4 Mio. Franken einsparen sollen. In allen Kliniken führt das zu Stellenabbau mit Entlassungen; allein in den SPJBB sollen 60 Vollzeitstellen wegfallen. Diese Sparvorgaben können zu Unterversorgung, Qualitätsverlust, Abwanderung und letztlich auch Mehrkosten für die Psychiatrieversorgung führen. Um dies zu verhindern, haben die Personalverbände am 16. November eine Petition an den Grossen Rat und den Regierungsrat eingereicht. Unsere Forderungen:

- Qualitativ hochstehende ambulante und stationäre Angebote in der Psychiatrie für die ganze Bevölkerung.
- Faire Anstellungsbedingungen für alle Angestellten in der Psychiatrie, die es erlauben, menschlich und qualitativ hochstehend zu behandeln, zu pflegen und zu betreuen.
- Ausreichende Finanzierung der Psychiatrischen Kliniken, damit sie auch als Aktiengesellschaften ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht werden können.
- Genügend finanzielle Mittel, damit alle Angestellten, die ihre Stelle verlieren, von den Leistungen nach Personalgesetz und Stellenvermittlungsverordnung profitieren.

11.2 Arbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt

¹ Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt gilt eine Sollarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche, sofern

- 4 Stunden explizite Weiterbildung enthalten sind,
- eine zusätzliche Kompensationswoche gewährt wird, die wie eine Ferienwoche behandelt wird (also nicht minus 50 Stunden zählt),
- allfällige Minusstunden spätestens bei Austritt verfallen, sofern im Jabresschnitt über 42 Stunden pro Woche gearbeitet wurde.

² Spitäler und Kliniken müssen explizite Weiterbildung in diesem Umfang anbieten.

³ Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt sollen die Möglichkeit erhalten, auf Antrag auch andere Weiterbildungen zu besuchen.

11.3 Arbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte mit Facharztstitel

¹ Für Ärztinnen und Ärzte mit Facharztstitel in der ausgeübten Fachrichtung und in der Funktion Oberärztin/Oberarzt gilt eine Sollarbeitszeit von 46 Stunden pro Woche.

² Als Abgeltung für die Differenz zwischen 42 und 46 Stunden werden zwei Kompensationswochen gewährt, die wie Ferienwochen behandelt werden (also nicht minus 46 Stunden zählen).

³ Es besteht Anspruch auf 5 Fortbildungstage. In Absprache mit der Arbeitgeberin können mit Blick auf die Vorgaben zum Erhalt des Facharztstitels bis zu 10 Tage Fortbildung gewährt werden.

⁴ Als Überstunden gelten die Arbeitsstunden über 46 und unter 50, sofern diese aus strukturellen Gründen nötig und angeordnet oder visiert sind.

18.3 Weiterbildung

³ Die Arbeitgeberin räumt Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zum Facharzt, für Weiterbildungen, welche für den Erwerb des Facharztstitels besucht werden müssen, die notwendige Freizeit ohne Lohnabzug ein.

⁴ Für Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossenem Facharztstitel gilt ausserdem Art. 11.3 GAV.

Art. 28 Übergangsbestimmungen

⁴ Die bezahlte Mittagspause bei einer geplanten Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden gemäss Art. 11.7 Abs. 1 lit. c und Abs. 3 und 11.8 wird während der befristeten Geltungsdauer dieses Betriebs-GAV den Mitarbeitenden des heutigen Inselspitals nicht gewährt. Den Mitarbeitenden der heutigen SNBe AG wird sie jedoch weiterhin gewährt. Umgekehrt erhalten die Dienstärztinnen und -ärzte im heutigen Inselspital auch weiterhin die Verpflegungsentschädigung.

Zulagen UPD, PZM, Bellelay

Leider gibt es seit den letzten Sektionsnachrichten nichts Neues zu berichten. Wir warten immer noch auf die Stellungnahme des Rechtsdienstes der GEF. ■

Rosmarie Glauser,
Geschäftsführerin Sektion Bern

Gut zu wissen

Unsere Filmclips «Arbeitsplatz Spital» helfen bei vielen arbeitsrechtlichen Fragen weiter. Du findest sie auf unserer Website www.vsao-bern.ch auf der linken Seite. Auch unter der Rubrik «Gut zu wissen» gibt es nützliche Hinweise.